

Anlage 1

Jahr 2023

Rechtsgrundlage	Standort	Begründung	Kaufpreis
§ 66 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 31 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1d i. V. m. 2a ThürNatG	Erfurt, Gottstedt	im Rahmen der Erhöhung der Biodiversität Entwicklung als extensive Gehölz- und Blühfläche im Uferbereich des Gewässers → Umsetzung Biodiversitätsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie des Stadtrates	3.100,00 EUR
§ 66 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 31 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1d i. V. m. 2a ThürNatG	Erfurt, Stotternheim	Notwendigkeit des Ankaufs eines 10 Meter breiten Uferstreifens um diesen naturnah zu entwickeln und dadurch eine wirkungsvolle Pufferzone für die Entwicklung und den Schutz der Landschaftseinheiten und Lebensräume zu erzielen → Umsetzung Biodiversitätsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie des Stadtrates	1.722,00 EUR zzgl. Nebenkosten
§ 66 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 31 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1d i. V. m. 2a ThürNatG	Erfurt, Ernststedt	Das Grundstück befindet sich im EG-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“. Nach dem Landschaftsplan sollen die umliegenden Gewässer vernetzt werden. Dieses Flurstück soll als Grünland, innerhalb des Überschwemmungsgebietes und Gewässeraue der Nesse, entwickelt werden → Umsetzung Biodiversitätsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie des Stadtrates	1.200,00 EUR
§ 66 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 31 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1d i. V. m. 2a ThürNatG	Erfurt, Windischholz- hausen	Ankauf eines 5m breiten Streifen, im Rahmen der Erhöhung der Biodiversität zur Entwicklung als extensive Gehölz- und Blühfläche	1.100,00 EUR
§ 66 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 31 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1d i. V. m. 2a ThürNatG	Erfurt, Stotternheim	Erhaltung, Sicherung und Aufwertung des Biotopverbundes und die naturnahe Pflege im Sinne „Masterplan Grün“	10.000,00 EUR

Jahr 2024

§ 66 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 31 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1d i. V. m. 2a ThürNatG	Erfurt, Kerspleben	Renaturierung der Bachaue, durch Schaffung ungenutzter Streifen im gesetzlich geschützten Uferbereich und Initialpflanzungen standortgerechter Gehölze, zur Entfaltung der Eigendynamik des Baches soll erfolgen	18.016,00 EUR
--	-----------------------	---	---------------

§ 66 Abs. 5
BNatSchG i. V. m. §
31 Absatz 1 Satz 1
Nr. 1d i. V. m. 2a
ThürNatG

Erfurt,
Vieselbach

Im vorliegenden Fall orientiert sich die untere Naturschutzbehörde an den wasserrechtlichen Bestimmungen und beabsichtigte das Vorkaufsrecht für einen 10 Meter breiten Uferstreifen bei 2 Flurstücken auszuüben um diesen naturnah zu entwickeln und dadurch eine wirkungsvolle strukturreiche Pufferzone für die Entwicklung und den Schutz der Landschaftseinheiten und Lebensräume zu erzielen. Der betreffende 10 Meter-Uferstreifenbereich betrug ca. 313 m² und ca. 2670 m².

8.000,00 EUR